Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11255**

18. Wahlperiode 16.02.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Oliver Krischer, Peter Meiwald, Stephan Kühn (Dresden), Annalena Baerbock, Bärbel Höhn, Sylvia Kotting-Uhl, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Steigende Stickoxid-Werte in deutschen Städten

Jüngst hat das Umweltbundesamt (UBA) neue Messdaten zur Stickstoffdioxid-Belastung in deutschen Städten veröffentlicht. Das besorgniserregende Ergebnis: Deutschland hat weiterhin Probleme mit Stickoxidabgasen. Nach der Auswertung von vorläufigen Messdaten sei der Stickstoffdioxidgrenzwert im vergangenen Jahr im Jahresmittel an mehr als der Hälfte aller verkehrsnahen Messstellen überschritten worden. Stickoxide entstehen bei der Verbrennung von fossilen Brennstoffen. Insbesondere der Verkehrsbereich trägt in Innenstädten zu gesundheitsgefährdenden Belastungen bei. Obwohl dieses Problem seit Jahren bekannt ist, handelt die Bundesregierung nach Auffassung der Fragesteller hier nur unzureichend. So verhindert sie die Einführung einer blauen Plakette, wodurch Fahrzeuge mit hohen Stickoxid-Abgasen nach bundesweit einheitlichen Standards aus den Innenstädten verbannt würden und damit ein wesentlicher Gesundheitsschutz und bessere Luft in den Städten erreichbar wäre.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den veröffentlichten Messdaten des UBA, wonach an mehr als der Hälfte aller verkehrsnahen Messstellen der Stickstoffdioxidgrenzwert im Jahresmittel im vergangenen Jahr überschritten wurde (siehe www.tagesschau.de/inland/luftverschmutzung-117.html)?
2. Wann werden die endgültigen Messdaten zu den Stickstoffdioxid-Grenzwerten vom Umweltbundesamt veröffentlicht?
3. Geht die Bundesregierung davon aus, dass die Stickstoffdioxid-Grenzwerte auch in den kommenden Jahren steigen werden (bitte begründen)?
4. Wo lagen nach Kenntnis der Bundesregierung die 20 Orte mit den anhand der letzten verfügbaren Daten höchsten gemessenen Jahresmittelwerten bezüglich des Luftschadstoffs Stickstoffdioxid (NO_2) und wie hoch waren die dort gemessenen Werte (Grenzwert von 40 µg/m3 im Jahresmittel, der nicht überschritten werden darf)?
5. Wo lagen nach Kenntnis der Bundesregierung die 20 Orte mit den höchsten gemessenen Stundenmittelwerten anhand der letzten verfügbaren Daten bezüglich des Luftschadstoffs Stickstoffdioxid (NO_2) und wie hoch waren die dort gemessenen Werte (Grenzwert von 200 µg/m3 als Stundenmittelwert der maximal 18mal im Jahr überschritten werden darf)?

6. Welche Veränderungen haben sich gegenüber der Antwort auf die Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/4393 ergeben (bitte in Tabelle gegenüberstellen)?
7. Wird sich die Bundesregierung innerhalb dieser Wahlperiode noch für eine blaue Plakette einsetzen, um schädliche Stickoxid-Abgase in Innenstädten einzuschränken (bitte begründen)?
8. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, damit es nicht zu Stickoxid-bedingten Fahrverboten in Innenstädten kommt?
9. Welche konkreten Schritte hat die Bundesregierung unternommen, damit etwa Taxen, Busse und Behördenfahrzeuge auf alternative Antriebe umgestellt werden, da es nach Ansicht von Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt „keinen Sinn [macht], fast flächendeckend Dieselfahrzeuge aus den Städten auszuschließen“ (siehe www.zeit.de/news/2016-10/06/verkehr-verkehrsminister-tagen-votum-fuer-blaue-plakette-06053402)?
10. Welches Ergebnis hat die Arbeitsgruppe zur blauen Plakette mit Federführung des Bundesumweltministeriums bisher erarbeitet bzw. wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?
11. Wie lautet die abgestimmte Position innerhalb der Bundesregierung zum von den Umweltministerinnen und Umweltministern der Länder und dem Umweltbundesamt vorgebrachten Vorschlag, die 35. BImSchV so fortzuschreiben, dass eine weitere Schadstoffgruppe (bzw. eine „blaue Plakette“) eingeführt wird, die eine Einfahrt in eine entsprechende Umweltzone nur für Fahrzeuge mit einem geringen Stickoxid-Ausstoß bzw. einem Stickoxid-Ausstoß von maximal 80 mg/km erlaubt, vor dem Hintergrund ihrer Antwort auf Bundestagsdrucksache 18/10191, „eine abgestimmte Position der Bundesregierung liegt bisher nicht vor“ bzw. wann ist mit einer abgestimmten Position zu rechnen?

Berlin, den 14. Februar 2017

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333